



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

u.wockelmann.v6ghagkz9m@fragdenstaat.
de

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-6103

E-MAIL ReferatIFG@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Herr Otremba

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 16.03.2023

GESCHÄFTSZ. IFG-720-1/001 II#0376

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **IFG-Antrag - Vermittlung bei Anfrage „Sämtliche Dienstanweisungen, internen Weisungen und Arbeitshilfen des Jobcenters ab 2005“ [#269475]**

Sehr geehrter Herr Wockelmann,

ich nehme Bezug auf Ihre E-Mail vom 8. März 2023.

Ich wäre Ihnen für eine Konkretisierung Ihrer Vermittlungsbitte dankbar.

Ich verstehe Ihren Vortrag so, dass Sie Ihr Recht auf Informationszugang jedenfalls durch die Mitteilung einer möglichen Gebührenentstehung für die Antragsbearbeitung durch das Jobcenter Märkischer Kreis als verletzt ansehen.

Sofern Sie Ihr Recht auf Informationszugang darüber hinaus als verletzt ansehen, wäre ich Ihnen für eine konkrete Benennung in Bezug auf das hier in Rede stehende IFG-Antragsverfahren des Jobcenters Märkischer Kreis dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Otremba



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.